



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Dorfschulen in Gefahr?

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Weil Kommunen Geld fehlt, wird gerade vielerorts über den Erhalt kleiner Grundschulen diskutiert.“ Das berichtete der NDR am 4. Juni 2026¹.

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/kommunen-muessen-sparen-kleine-schulen-in-schleswig-holstein-unter-druck,schule-448.html>

1. Wie viele und welche Schulstandorte erreichen derzeit nicht die jeweils vorge-sehene Mindestgröße?

Antwort:

Derzeit erreichen die folgenden Schulstandorte nicht die nach Mindestgrößenverordnung (MindGrVO) erforderliche Mindestgröße:

Name	Ort	Kreis/Stadt
Grundschule Kieler Hafen der Landeshauptstadt Kiel (noch im Aufwuchs)	Kiel	Kiel
Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal	Schinkel	Rendsburg-Eckernförde
Grundschule Strande	Strande	Rendsburg-Eckernförde
Außenstelle Dannau der Ostseeschule	Dannau	Plön
Außenstelle Neuwittenbek der Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal	Neuwittenbek	Rendsburg-Eckernförde

2. Wie viele und welche Schulstandorte sind derzeit aufgrund ihrer Schüler:in-nenzahlen oder aus anderen Gründen in ihrem Bestand gefährdet?

Antwort:

Die Landesregierung sieht zurzeit keinen Schulstandort als gefährdet an.

3. Wie viele und welche Schulstandorte wurden in den vergangenen fünf Jahren aus welchen Gründen aufgegeben bzw. für welche wurde ein entsprechender Beschluss bereits gefasst?

Antwort:

In den vergangenen fünf Jahren wurde folgender Schulstandort vollständig aufgelöst:

Name	Ort	Kreis
Schule am Kastanienweg	Bad Segeberg	Segeberg

Hintergrund für die Entscheidung des Kreises Segeberg war der Umstand, dass die von der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie für den Betrieb der Schule bereitgestellten Räumlichkeiten nicht mehr länger zur Verfügung standen.

4. Wie viele und welche Grundschulstandorte wurden wegen unklarer Zukunftsaussichten oder aus anderen Gründen nicht für das Recht auf Ganztage er-tüchtigt, das am 1. August 2026 in Kraft tritt?

Antwort:

Alle Grundschulstandorte haben grundsätzlich die Möglichkeit, ein rechtsanspruchserfüllendes schulisches Ganztags- und Betreuungsangebot einzurichten. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht sagen, an welchen Standorten ein solches Angebot nicht realisiert werden kann.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Schulstandorte in Borden-lum, Breklum und Joldelund, insbesondere hinsichtlich der Investitionsbedarfe und der Finanzsituation der Kommunen?

Antwort:

Der breite Prozess der Schulanalyse und Schulentwicklungsplanung des Schulverbands Mittleres Nordfriesland umfasste Workshops, durch die die Beteiligung der Eltern, Schulverbandsmitglieder, Lehrkräfte und auch der Schülerinnen und Schüler sichergestellt wurde. Die Zwischenergebnisse wurden in öffentlichen Veranstaltungen präsentiert. Dabei ist deutlich geworden, dass die Gebäude des Schulverbandes erheblicher Investitionen bedürfen, so dass der

Schulverband eine Lösung herbeiführen muss, die sowohl dem öffentlichen Interesse als auch der Finanzsituation des Schulverbandes gerecht wird.

Nach Einschätzung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde haushalten die in Rede stehenden Gemeinden mit ihren finanziellen Mitteln sehr umsichtig, so dass eine Kreditgenehmigung in der Regel nicht notwendig ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die nicht erfolgte Genehmigung bezüglich der in der Haushaltssatzung 2026 veranschlagten Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde Joldelund aus rein formellen Gründen nicht erfolgt ist. Eine Genehmigung ist bereits über eine Veranschlagung in der Haushaltssatzung 2025 erteilt worden und soll über den Jahresabschluss des in Rede stehenden Jahres übertragen werden. Die Umsetzung der damit verbundenen investiven Maßnahme ist somit von dem kommunalaufsichtlichen Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht tangiert.

6. Mit welchen Einschulungszahlen rechnet die Landesregierung in den kommenden fünf Jahren und welche Konsequenzen hätten diese Zahlen für die Schulen im Land? (bitte nach Möglichkeit auch nach Kreisen und kreisfreien Städten ausweisen)

Antwort:

In den kommenden fünf Jahren rechnet die Landesregierung insgesamt mit den folgenden Einschulungszahlen:

2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
27.700	27.700	27.200	26.300	25.000

Es ist mit einem Rückgang der Einschulungen zu rechnen. Die Landesregierung setzt sich allerdings weiterhin für den Erhalt der Schulen ein. Gem. §1 Absatz 4 MindGrVO kann das für Bildung zuständige Ministerium Ausnahmen von den Mindestschülerzahlen gemäß Absatz 1 befristet zulassen, wenn für Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule unzumutbar lange Schulwege entstehen würden oder eine anderweitige Beschulung der Schülerinnen und Schüler unwirtschaftlich wäre.

7. Welche Unterstützung gibt es von Seiten der Landesregierung für den Erhalt kleiner Schulstandorte und sind weitere Maßnahmen geplant?

Antwort:

Im Personalzuweisungsverfahren für den schulamtsgebundenen Bereich wird eine Reserve in Höhe von 0,5 % für besondere Bedarfsfälle vorgehalten, aus der auch Mittel für die Unterstützung kleiner Schulstandorte bereitgestellt werden können.

8. Plant die Landesregierung eine Änderung der Mindestgrößenverordnung?

Antwort:

Nein.